

# AEROSUISSE Bulletin I/2019



**Liebe Leserinnen und Leser**



2019 wird ein herausforderndes Jahr für die Schweizer Luftfahrt. Die Klimadebatte gewinnt im Wahljahr an Bedeutung und aufgrund fehlender Kapazitäten in der Luft und am Boden dürfte Europa einen weiteren „Verspätungssommer“ erleben. Die AEROSUISSE wird auf politischer Ebene mit Zahlen und Fakten dazu Einfluss nehmen.



Mit diesem Bulletin bieten wir Ihnen Einblick in einige aktuelle Geschäfte. Ich wünsche Ihnen zudem schöne Ostern.

*Nationalrat Thomas Hurter, Präsident AEROSUISSE*

## Inhalt

- [Luftfahrt und Klima: keine nationalen Alleingänge](#)
  - [SIL-Dübendorf im Sinne der AEROSUISSE](#)
  - [Gegen Fluglärm-Sonderregelungen im Enteignungsgesetz](#)
  - [Bundesgericht soll bei Fluglotsenunfällen zuständig sein](#)
  - [Heli-Pilotenalter fix auf 65 Jahre erhöhen](#)
  - [GV am 3. Mai – Wirtschaftsveranstaltung am 9. Mai](#)
  - [Newsletter act Cleantech Agentur Schweiz](#)
- 

### Luftfahrt und Klima: keine nationalen Alleingänge

Die Frage, wie das Fliegen CO<sub>2</sub>-neutral organisiert werden kann, gehört zu den zentralen Zukunftsfragen des Luftverkehrs. Mit Investitionen in neue Technologien und neuen, energieeffizienten Flugzeugen konnten seit den 1990er-Jahren die CO<sub>2</sub>-Emission pro Flug um rund 40 Prozent gesenkt werden. Die AEROSUISSE setzt sich für eine globale Lösung ein, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Luftverkehr zu kompensieren. Der Emissionshandel der EU lässt sich für die Luftfahrt international nicht durchsetzen. Anstelle eines Flickenteppichs aus einzelstaatlichen und regionalen, marktbasieren Massnahmen, fordert die AEROSUISSE die politische Unterstützung der Schweiz für das globale Instrument CORSIA. Alles andere schwächt die schweizerischen Fluggesellschaften in ihrer Wettbewerbsfähigkeit, führt zu Umwegverkehr und gefährdet letztlich die für die Schweizer Volkswirtschaft wichtigen Direktverbindungen.

[CORSIA](#)

[Positionspapier der AEROSUISSE an die UREK-S](#)

Mit einer Flugticketabgabe müssten Flüge mit schweizerischen Fluggesellschaften gegenüber ausländischen Airlines Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen, da sie die meisten Flugbewegungen ab der Schweiz abwickeln. Das gefährdet den Hub Zürich, da diese Abgabe die Zubringerflüge für die volkswirtschaftlich bedeutsamen Langstreckenflüge massiv verteuern würde. Die Folge davon: Der Hub in Zürich kann seine Rolle der ökonomisch und ökologisch sinnvollen Bündelung von Verkehrsströmen nicht mehr erfüllen. Eine Flugticketabgabe reduziert nicht die CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern senkt die Qualität der Luftverkehrsanbindung für die international ausgerichtete Volkswirtschaft der Schweiz. Regionale CO<sub>2</sub>-Massnahmen verändern das Klima nicht, sondern verschaffen ausländischen Fluggesellschaften Vorteile.

## **SIL Dübendorf im Sinne der AEROSUISSE**

[SIL-Dübendorf](#)

[Stellungnahme der AEROSUISSE](#)

Der vom BAZL erstellte Entwurf für das Objektblatt des zivilen Flugplatzes Dübendorf entspricht weitgehend den Vorstellungen der AEROSUISSE. In ihrer Stellungnahme lehnt sie aber eine Beschränkung der Betriebsbewilligung auf 30 Jahre ab. Zudem soll die Lärmbelastungsbeurteilung nicht anhand einer Neuanlage, sondern einer bestehenden Anlage erfolgen, da ja der Flugplatz Dübendorf seit 1910 existiert. Die AEROSUISSE fordert unter anderem auch einheitliche Betriebszeiten von 6 bis 22 Uhr täglich.

## **Gegen Fluglärm-Sonderregelungen im Enteignungsgesetz**

[Teilrevision EntG](#)

Im Rahmen der Teilrevision des Enteignungsgesetzes wurden Sonderregelungen für den Fluglärm gefordert. Die AEROSUISSE lehnt dies klar ab. Die drei grundsätzlichen Kriterien für Entschädigungen bei Enteignungen sind Spezialität, Schwere und Vorhersehbarkeit. Sie gelten für den Strassen- und Schienenverkehr, eine Sonderlösung für den Luftverkehr würde für Rechtsunsicherheit und einen hohen bürokratischen Aufwand sorgen.

## **Bundesgericht soll bei Fluglotsenfällen zuständig sein**

[Motion Candinas](#)

Die AEROSUISSE unterstützt die Motion von CVP-Nationalrat Martin Candinas, welche eine Änderung des Artikels 98, Absatz 1, des Luftfahrtgesetzes beantragt, wonach strafbare Handlungen von Fluglotsen direkt dem Bundesgericht und nicht mehr kantonalen Gerichten unterstellt werden. Dies ist heute beim fliegenden Personal bereits der Fall. Der Nationalrat hat am 28. September 2018 die Motion auf Antrag des Bundesrates angenommen. Der Ständerat behandelt sie im laufenden Jahr.

## **Heli-Pilotenalter fix auf 65 Jahre erhöhen**

[Expertenbericht EASA](#)

Die EASA hat eine externe Stelle beauftragt, einen Expertenbericht über die Alterslimite für Piloten von kommerziellen Flügen zu erstellen. Das wissenschaftliche Gutachten empfiehlt der EASA, das Höchstalter für kommerzielle Single Pilot Operations von 60 auf 65 zu erhöhen. Die Swiss Helicopter Association wird auf der Basis dieser Studie eine nächste Ausnahmegewilligung ab 2020 für Piloten über 60 beantragen. Die AEROSUISSE unterstützt dieses Vorgehen explizit.

## **GV am 3. Mai – Wirtschaftsveranstaltung am 9. Mai**

Die diesjährige Generalversammlung der AEROSUISSE findet am Freitag, 3. Mai um 14 Uhr im Verkehrshaus Luzern statt. Bundesrat Guy Parmelin wird einer seiner ersten öffentlichen Auftritte als Vorsteher des Wirtschaftsdepartements wahrnehmen. Die Einladungen dazu wurden bereits verschickt, bitte melden Sie sich an, sofern dies noch nicht geschehen ist.

[Aviation&Economie en Suisse Romande](#)

Zudem möchten wir Sie auf eine weitere interessante Veranstaltung am 9. Mai auf dem Flugplatz Payerne aufmerksam machen: „Aviation & Économie en Suisse Romande“. Dieser Anlass wird von der AEROSUISSE mitgetragen und Ehrenpräsident Pierre Moreillon ist im Organisationskomitee.

## **Newsletter act Cleantech Agentur Schweiz**

[www.act-schweiz.ch](http://www.act-schweiz.ch)

In der Beilage zu unserem Bulletin erhalten Sie einen Newsletter von act, Cleantech Agentur Schweiz, die vom Bund beauftragt ist, den Vollzug der Klima- und Energiegesetzgebung zu unterstützen. act berät und unterstützt kompetent sämtliche Organisationen bei der Umsetzung der kantonalen und eidgenössischen Vollzugsinstrumente.

**AEROSUISSE**  
Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt  
Kapellenstrasse 14  
Postfach  
3001 Bern

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website:

[www.aerosuisse.ch](http://www.aerosuisse.ch)

Redaktion: Hansjörg  
Bürgi

Tel  
+41 58 796 98 90  
Fax  
+41 58 796 99 03

[info@aerosuisse.ch](mailto:info@aerosuisse.ch)  
[www.aerosuisse.ch](http://www.aerosuisse.ch)